

Kostenüberwälzung von Polizeieinsätzen – ein staatspolitisches Unding

Die Anti-Besetzer-Front von Mauro Tuena bis Stefan Hohler fordert unisono: Die Labitzke-Besetzer sollen alle Kosten der Polizeieinsätze für die Aufhebung der Strassenblockade und die Arealräumung bezahlen! Und weil Polizeivorstand Wolff nicht spurt, wird ihm Klientelpolitik vorgeworfen. Da jetzt die Volksseele so laut nach monetärer Vergeltung ruft, ist dringend ein Exkurs in Staatskunde angezeigt.

Sicherheit wird über Steuern finanziert

Worum geht es? Mit ihren Steuern entrichten die Bürgerinnen und Bürger sozusagen eine kollektive Versicherungsprämie, damit es einen Staat gibt, der Freiheit und Sicherheit verteidigt, das private Eigentum schützt und die Wirtschaftsfreiheit gewährleistet. Selbst für die extremsten, neoliberalsten Verfechter des Nachtwächterstaats gehört die Polizei zum Kerngehalt des Staats. Ihr Auftrag, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, wird als staatlicher Grundbedarf über die Steuern und nicht als eine Dienstleistung über benutzer- oder verursacherbezogene Kostenbeteiligungen finanziert.

Polizei ist für Aufrechterhaltung der Ordnung, Justiz für das Strafen zuständig

Es liegt in der Natur der Sache, dass jeder, der geringfügig oder massiv gegen die geltende Rechtsordnung verstösst – ob Hausbesetzer, Bankräuber, Geiselnnehmer, Wirtschaftskrimineller etc. –, einen polizeilichen Aufwand generiert. Schliesslich ist die Polizei dafür da, mögliche Störungen der Rechtsordnung zu verhindern oder zu beseitigen und Störer der Justiz zur Bestrafung zuzuführen. Im Bereich der polizeilichen Aktion liegt der Fokus klar auf der Sicherung der Rechtsordnung, die als Grundbedarf kollektiv über Steuern finanziert wird. Aufgabe der Justiz ist es dagegen, zu richten und zu strafen. Hier können den Störern je nach Ausgang des Verfahrens – zusätzlich zur ausgefallenen Strafe - Untersuchungs- und Gerichtskosten aufgebürdet werden. So haben alle 16 verhafteten Hohlstrasse-Blockierer im Oktober 2014 Strafbefehle mit Bussen, bedingten Geldstrafen und Verfahrenskosten erhalten.

Kostenüberwälzung als verdeckte Strafe

Diese klare Trennung muss unbedingt aufrechterhalten werden. Sobald wir situativ anfangen, bei einzelnen Rechtsverstössen den polizeilichen Beseitigungsaufwand in Rechnung zu stellen, kommen wir in Teufels Küche. Wenn die Polizei punktuell Kosten überwälzt, fällt sie damit faktisch Bussen oder Strafen aus und wird de facto zum Richter – eine Aufgabe, für die die Justiz zuständig ist. Und nach welchen Kriterien soll bestimmt werden, in welchen Fällen eine Kostenverrechnung erfolgt oder nicht? Sollen hier der Zeitgeist und der elektronische Stammtisch Entscheidungsgewalt bekommen?

Fakten zum Polizeigesetz

§ 58 Polizeigesetz sieht Kostenüberwälzungen denn auch nur in Ausnahmefällen und als Kann-Bestimmung vor. So explizit für das Ausrücken bei Fehlalarmen (lit. c) und für die Veranstalter von kommerziellen Grossanlässen wie Fussballspielen oder Konzerten (lit. a). „Solche Veranstaltungen“ – so der Regierungsrat – „haben regelmässig ausserordentlicher Polizeieinsätze zur Folge, wobei die Polizei jeweils nicht nur im Interesse der Bevölkerung handelt, sondern insbesondere auch im Interesse der privaten Veranstalterinnen und Veranstalter, die bei diesen Anlässen häufig einen Gewinn erwirtschaften.“ Als Auffangtatbestand ermöglicht lit. b auch einen Kostenersatz, wenn der Einsatz vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Der Regierungsrat schreibt dazu: „Zu denken ist beispielsweise an Einsätze für die Suche nach Personen oder Tieren.“ Andere Beispiele werden in der Botschaft nicht genannt, in der Kantonsratsdebatte gab es dazu keine einzige Wortmeldung.

Höhere Kosten für friedlichen Protest?

Ein kleines Gedankenspiel zum Schluss, speziell unserem Kollegen und Spezialisten für „Deppen-Aktionen“ Alan Sangines gewidmet. Variante 1: Die Räumung eines besetzten Areals erfolgt von beiden Seiten unter Anwendung von Gewalt. Die Besetzer werfen Steine, die Polizei setzt Gummigeschosse, Tränengas und Wasserwerfer ein. Nach anderthalb Stunden ist die Aktion beendet. Es kommt nur zu wenigen Verhaftungen, weil die Besetzer rechtzeitig abhausen und die Polizei von ausserhalb angreifen. Variante 2: Die Besetzer leisten lediglich passiven Widerstand, verschanzen sich aber clever auf dem ganzen Areal. Sie stehen mit ihrer Person für ihr Anliegen ein, nehmen ihre Verhaftung und anschliessende Bestrafung durch die Justiz hin. Die Polizeiaktion dauert fünf Stunden. Quizfrage an die Fans der Kostenüberwälzung: Sollen ausgerechnet Menschen, die gewaltfrei Widerstand leisten, mit einer höheren Kostennote belastet werden als die Steinewerfer?

28. Januar 2015